



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 403 983 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 546/96

(51) Int.Cl.⁶ : A47L 11/00

(22) Anmelddatum: 26. 3.1996

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1997

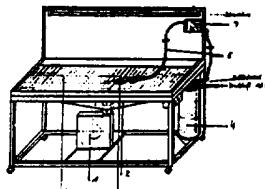
(45) Ausgabetag: 27. 7.1998

(73) Patentinhaber:

LANZERSTORFER LUDWIG
A-4142 HOFKIRCHEN/M, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) REINIGUNGSVERFAHREN UND REINIGUNGSGERÄT

(57) Zum Reinigen von Bankpolstern wird gleichzeitig mit dem Bürsten und Sprühen, Luft von unten durch die Polsterung geblasen, um ein zu tiefes Eindringen der Reinigungsfüssigkeit zu verhindern.



B

AT 403 983

Die Bankpolster bestehen meistens aus Spanplatten mit darauf angeordneten ca. 3 - 6 cm dicken Schaumstoff und Bezugstoff.

Bei der Reinigung von stark verschmutzten Polsterungen muß gebürstet werden, wobei der Schaumstoff von der Reinigungsflüssigkeit stark durchtränkt und die Spannplatte naß wird.

5 Der folgende beschriebene Reinigungsvorgang gewährleistet eine rasche Trocknung der Polsterung.

Die Spanplatte wird vorerst mit Löchern versehen.

Anschließend wird der Bankpolster mit 2 Gummibändern auf das Luftauslaßgitter (3) des Reinigungstisches aufgespannt. (Spanplatte unten - Polsterung oben).

10 Mittels des Gebläses (1) wird die Luft über einen Verteiler (2) gleichmäßig durch die Löcher in der Spanplatte und durch die Polsterung geblasen.

Die Reinigungsflüssigkeit wird in einen Druckbehälter (4) gefüllt und je nach Bedarf mittels einer Steigleitung (5) über ein Heizgerät (7) geführt, und weiters über ein Handventil durch die Handbürste (6) aufgesprührt.

Mit der Handbürste (6) wird dann die aufgeweichte Verschmutzung auf dem Polster ausgebürstet.

15 Die dabei von unten durch den Polster strömende Luft, verhindert ein tieferes Eindringen von Wasser in den Schaumstoff. (Daher die anschließend rasche Trocknung).

Die schmutzige Reinigungsflüssigkeit wird mittels eines herkömmlichen Waschsaugers entfernt. Dann werden die Bankpolster getrocknet.

20 **Patentansprüche**

1. Verfahren zum Reinigen von Bankpolstern und dergleichen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Polsteroberfläche gebürstet und mit Reinigungsflüssigkeit besprührt wird, und daß gleichzeitig Luft von der Unterseite durch die Polsterung geblasen wird.

25 2. Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens nach Anspruch 1 mit einem Arbeitstisch, **dadurch gekennzeichnet**, daß unterhalb der Arbeitsfläche des Tisches ein Gebläse (1) mit einem sich nach oben erweiternden Luftverteiler (2) angeordnet ist, über dem ein Luftauslaßgitter (3) als Arbeitsfläche vorgesehen ist.

30 3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Arbeitstisch zusätzlich zum Gebläse (1) einen mit Druckluft beaufschlagten Behälter (4) für das Reinigungsmittel aufweist, von dem eine Steigleitung (5) mit einer endseitigen Reinigungsbürste (6) ausgeht.

35 4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Steigleitung (5) über eine Heizeinrichtung (7) führt.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

40

45

50

55

